

Hamburg Port Authority

WIR MACHEN HAFEN

Geschäftsbericht 2025

Inhalt

04 Fakten

06 Berichte
- 06 Bericht des Aufsichtsrates
- 08 Lagebericht

23 Zahlen
- 23 Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 24 Bilanz
- 26 Anlagenspiegel

28 Sonstige Angaben
- 28 Anhang
- 36 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 40 Hamburger Corporate Governance Kodex
- 42 Impressum



Über 900 Anläufe von
Schiffen, die länger als 330 m
und/oder breiter als 45 m sind



Größter Eisenbahnhafen
Europas
mit rund 300 Schienenkilometern



Täglich rund **200** Güterzüge
mit rund **5.000** Waggons



Circa 1.900
Beschäftigte



12 km
Strand

Ein Straßennetz
von über 124 km



Rund
210 Liegeplätze für Seeschiffe

Drittgrößter
europäischer Seehafen

Deutschlands
drittgrößter Binnenhafen

Knapp **115 Brücken**

Rund 7.000
Hektar Hafengebiet

Circa 43 km Kaimauern

Rund 170 Eisenbahn-verkehrsunternehmen

BERICHTE

Bericht des Aufsichtsrates

Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier Aufsichtsratssitzungen statt. Der Aufsichtsrat hat dabei die Geschäftsführung gemäß den ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage und des Chancen- und Risikomanagements der Hamburg Port Authority AöR umfassend informiert. Über alle für die Gesellschaft wesentlichen Vorgänge ist der Aufsichtsrat jeweils zeitnah und umfassend informiert worden. Aufsichtsrat und Geschäftsführung haben gemeinsam wichtige geschäftspolitische und strategische Fragestellungen der Hamburg Port Authority AöR erörtert. Anhand regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichte der Geschäftsführung hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung der Hamburg Port Authority AöR fortlaufend und sorgfältig überwacht.
Der Finanz- und Personalausschuss hat sich in seinen vier Sitzungen insbesondere mit den von der Geschäftsführung vorgelegten finanzwirtschaftlichen und personalrelevanten Themen intensiv befasst und die Ergebnisse und Empfehlungen in den Aufsichtsratssitzungen vorgetragen.

Jahresabschluss

Die in der Aufsichtsratssitzung vom 3. April 2025 zum Abschlussprüfer bestellte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Forvis Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, hat den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2025 der Hamburg Port Authority AöR, den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Die Abschlussprüfer bestätigten, dass Jahresabschluss, Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht dem Gesetz und der Satzung entsprechen, und haben diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Nach umfassender Vorprüfung der Abschlüsse und Berichte in seiner Sitzung am 11. Juni 2026 hat der Finanz- und Personalausschuss keine Einwendungen erhoben und dem Aufsichtsrat die Beschlussempfehlung hinsichtlich Feststellung des Jahresabschlusses, Billigung des Konzernabschlusses sowie Genehmigung des Lageberichts und des Konzernlageberichtes gegeben.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 3. Juli 2026 selbst mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht, dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht sowie dem Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses eingehend befasst. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrates am 3. Juli 2026 teilgenommen, erläuterte die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen erhoben und empfiehlt dem Anstaltsträger die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichtes, den Ergebnisvortrag auf neue Rechnung sowie Genehmigung bzw. Billigung von Konzernlagebericht und Konzernabschluss.

Dank für das große Engagement

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburg Port Authority für ihr großes Engagement im vergangenen Jahr. Wichtige Veränderungen wurden beschlossen und eingeleitet und dank des großen Einsatzes jeder und jedes Einzelnen ist die Hamburg Port Authority für die anstehenden Herausforderungen gut gewappnet.

Hamburg, 3. Juli 2026



Dr. Melanie Leonhard
Aufsichtsratsvorsitzende

BERICHTE

Lagebericht

Lagebericht der Hamburg Port Authority AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1.1 GESCHÄFTSMODELL

Die Hamburg Port Authority AöR (HPA) betreibt seit dem Jahr 2005 ein **zukunftsorientiertes Hafenmanagement** aus einer Hand und ist überall dort aktiv, wo es um Effizienz, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Infrastruktur im Hamburger Hafen geht. Den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen des Hafens begegnet die HPA mit intelligenten und innovativen Lösungen.

Die HPA ist verantwortlich für die effiziente, ressourcenschonende und nachhaltige Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen im Hafen und ist Ansprechpartnerin für alle Fragen hinsichtlich der **wasser- und landseitigen Infrastruktur**, der **Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs**, der **Hafenbahnanlagen** und des **Immobilienmanagements** im Hafen. Zudem verfolgt sie im Rahmen des globalen Megatrends der **Digitalisierung** die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich aus neuen Technologien ergeben. Die HPA initiiert und koordiniert das Zusammenspiel wichtiger Stakeholder der Hafenwirtschaft und der IT-Branche. Sie vermarktet spezielles, hafenspezifisches Fachwissen und nimmt die hamburgischen Hafeninteressen auf nationaler und internationaler Ebene wahr. Neben den originären Hafenaufgaben übernimmt die HPA als öffentliche Aufgabenträgerin weitere Aufgaben, wie z. B. die Bewirtschaftung der **Insel Neuwerk** oder den Betrieb sowie die Instandhaltung des **St. Pauli Elbtunnels.**

Die **Tochtergesellschaft** CGH Cruise Gate Hamburg GmbH (CGH) übernimmt die zentrale Koordination aller drei Hamburger Cruise Center und stellt damit die Abfertigung aller in Hamburg anlaufenden **Kreuzfahrtschiffe** sicher. Das ganzheitliche **Flottenmanagement** für die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) wird von der HPA-Tochtergesellschaft Flotte Hamburg GmbH & Co. KG (FLH) erfolgreich wahrgenommen. Die HPA Polder Hamburg GmbH (HPG) nimmt die **Hochwasserschutzpflichten** der HPA-Polder wahr.

1.2 ZIELE UND STRATEGIEN

Aktuelle **geopolitische Herausforderungen** sowie politische Weichenstellungen haben eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Auswirkungen und möglichen Szenarien einer zukunftsorientierten Hafenentwicklung im Jahr 2025 erforderlich gemacht. Globale Krisen, hybride Bedrohungen, technologische Entwicklungen oder die Bundestags- wie auch Bürgerschaftswahlen mit neuen politischen Rahmenbedingungen verlangen eine hohe Anpassungsfähigkeit. Die **Stärkung der Resilienz des Hafens** als kritische Infrastruktur von nationaler Bedeutung wird die HPA daher auch im kommenden Jahr intensiv beschäftigen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden viele **Großvorhaben** bewegt und richtungsweisende Fortschritte erzielt. Zu nennen sind insbesondere die Eröffnung des neuen Cruise Center

HafenCity (CC1), der Baubeginn der Flächenherrichtung Steinwerder Süd, die Unterzeichnung des Mietvorvertrages im Rahmen des Projektes Transformation Waltershofer Hafen, der Start des Projektes Westumfahrung Alte Süderelbe (WASE) sowie wichtige Untersuchungen im Projekt Köhlbrandbrücke. Sie zahlen auf die Ziele und strategischen Maßnahmen der **HPA-Geschäftsstrategie 2030** direkt ein.

Im Jahr 2025 wurden zudem weitere Schritte im Bereich der alternativen Kraftstoffe unternommen, um den Hafen als zentralen Akteur für **nachhaltige Energieträger** aufzustellen. Ein wichtiger Meilenstein ist die Genehmigungsgrundlage, mit der im Waltershofer Hafen Methanol und auch Bio-LNG künftig gebunkert werden kann. Mit der Fertigstellung zusätzlicher Landstromanlagen wurde ein wichtiger Schritt zur Reduktion von Emissionen im Hafengebiet umgesetzt. Zum Aufbau der Versorgungsketten für nachhaltige Energieträger ins Hinterland wurden zudem diverse Stakeholder-Formate umgesetzt, um die Standortmarke **„Sustainable Energy Hub“** zu stärken.

Nach der Verabschiedung der **HPA-Geschäftsstrategie 2030** ist die interne Kommunikation erfolgreich gestartet. Bei der jährlichen Beschäftigtenversammlung im Frühjahr 2025 wurden das neue Leitbild, die strategischen Ziele und ausgewählte Maßnahmen vorgestellt.

Neben der Geschäftsstrategie wurden weitere Funktionsstrategien fortgeschrieben oder auf den Weg gebracht. Die aktualisierte **Klimaschutzstrategie der HPA** wurde ausgearbeitet und steht kurz vor dem Abschluss. Sie stellt die Weichen für die signifikante Reduktion von CO_2-Emissionen mit klaren Zielvorgaben, um bilanzielle Klimaneutralität ab dem Jahr 2040 zu erreichen.

Darüber hinaus sind **Innovationen** unabdingbar für eine erfolgreiche Gestaltung von **Transformationsprozessen**, z. B. im Kontext der Energiewende oder Digitalisierung. Sie stärken die nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund ist die HPA Ende 2025 damit gestartet, eine dedizierte **Innovationsstrategie** aufzusetzen. Der erfolgreiche Abschluss des Forschungsprojekts **„HafenplanZen“** im April 2025 zeigt konkrete Innovationspotenziale beispielhaft auf. In Zusammenarbeit mit Hamburg Port Consulting (HPC) und der Universität Hamburg wurde ein prototypischer digitaler Zwilling für Hafenareale entwickelt, um die strategische Planung und Ressourcennutzung zu optimieren.

Die Beziehung zu **internationalen Partnern** konnte insbesondere durch die Wiederwahl von Jens Meier, Vorsitzender der Geschäftsführung der HPA, zum Präsidenten des Welthafenverbands IAPH bis 2027 gestärkt werden. Seine offizielle Amtszeit startete im Rahmen der IAPH World Ports Conference in Kobe (Japan), an der 650 Vertreterinnen und Vertreter der weltweiten Hafenwirtschaft teilnahmen. Jens Meier hob auf der Konferenz unter anderem die nachhaltige Befähigung der Beschäftigten zur gewinnbringenden Ausschöpfung neuer Technologien hervor.

1.3 STEUERUNGSSYSTEME

Die **finanzielle Steuerung** der HPA erfolgt über ein integriertes, kennzahlengestütztes Planungssystem. Dies umfasst ein unternehmensweites Berichtswesen durch das Controlling sowie ein Risikomanagementsystem.

Gemäß Satzung erstellt das Controlling quartalsweise Berichte mit Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr für alle Sparten und Tochtergesellschaften. Darüber hinaus erfolgt jährlich die Aufstellung eines Wirtschaftsplans für das jeweils kommende Jahr sowie der Mittelfristigen Finanzplanung für weitere fünf Geschäftsjahre.

Das **Beteiligungscontrolling** steuert die Tochtergesellschaften, die gemäß Beteiligungsrichtlinie ebenfalls entsprechenden Berichtspflichten unterliegen.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der **Gesamtumschlag** im Hamburger Hafen belief sich im Jahr 2025 auf 114,6 Mio. t. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen **Zuwachs von 2,6 %**. Der Anstieg ist auf ein noch deutlicheres Plus im Stückgutsegment zurückzuführen, im Massengutsegment gab es hingegen einen leichten Rückgang.

Im Einzelnen haben sich die Gütergruppen wie folgt entwickelt:

Im Bereich **Massengut** wurden 32,4 Mio. t umgeschlagen, was leicht unter dem Niveau des Vorjahres liegt (-1,7 %). Dabei hat sich der Umschlag von flüssigen Massengütern (+0,7 %) positiv, der von trockenen hingegen negativ (-2,7 %) entwickelt.

Im Jahr 2025 wurden 82,2 Mio. t **Stückgüter** umgeschlagen, was einem Zugewinn von +4,4 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Davon wurden 81,9 Mio. t oder 98,6 % über Container umgeschlagen. In TEU ausgedrückt wurden 8,3 Mio. TEU und damit +7,3 % mehr **Standardcontainer** als im Vorjahr umgeschlagen. Der Umschlag konventioneller Stückgüter ging gegenüber dem Vorjahr um -7,8 % zurück und belief sich auf 1,2 Mio. t.

Bei den **Containerverkehren** waren die wichtigsten Handelspartner – wie schon im Vorjahr – die Volksrepublik China, die USA und Singapur. Der Umschlag mit China (inkl. Hongkong) ist deutlich auf 2,3 Mio. TEU (+6,3 %) gestiegen. Auch der Umschlag mit Singapur hat, wie schon im vergangenen Jahr, hinzugewonnen (0,4 Mio. TEU, +2,9 %). Der Umschlag mit den USA ist hingegen drastisch zurückgegangen (0,4 Mio. TEU, -25,6 %).

Innerhalb der **Top-20-Handelspartner** des Hamburger Hafens haben Taiwan (-27,9 %) und die USA (-23,6 %) im Vergleich zum Vorjahr am stärksten beim Umschlag containerisierter Güter verloren. Die **größten Zuwächse** finden sich in der Top-20-Gruppe bei Malaysia (+84,3 %) und Indien (+49,2 %). Diese Entwicklungen hängen, neben der US-Handelspolitik, vor allem mit den zu Beginn des Jahres angepassten Allianzen in der globalen Containerschifffahrt zusammen.

Bei den **Transshipment-Verkehren** wurden im Jahr 2025 insgesamt 3,1 Mio. TEU bewegt, was einem Anstieg von 20,6 % entspricht. Im Bereich der **Hinterlandverkehre** (inkl. Loco-Aufkommen) waren es 5,2 Mio. TEU (+0,6 %). Das Verhältnis von 37,4 % Transshipment zu 62,6 % Hinterland hat sich damit gegenüber dem Verhältnis im Vorjahr (33,3 % Transshipment zu 66,7 % Hinterland) deutlich in Richtung Transshipment verschoben. Der Anteil des Bahnverkehrs im Hinterland lag mit 2,6 Mio. TEU bei 49,7 % und damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres (50,2 %).

Mit der Entwicklung der Passagierzahlen im **Kreuzfahrtgeschäft** wurde im Jahr 2025 erneut ein Rekordergebnis erzielt. Mit 1,4 Mio. Passagieren haben so viele Menschen wie nie zuvor und +8,9 % mehr als im Vorjahr den Hamburger Hafen genutzt.

2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

2.2.1 Flächenentwicklung

Die **Nachfrage nach Flächen** für die Erweiterung hafenwirtschaftlicher Betriebe und die Neuansiedlungen von Unternehmen ist unverändert hoch. Das aktuelle Flächenangebot umfasst nur noch Kleinstflächen von zumeist weniger als 1 ha. Zwar befinden sich gegenwärtig weitere Flächenentwicklungen in Vorbereitung, diese werden jedoch nur mittelfristige Bedarfe decken können. Die HPA wird daher im Rahmen eines **aktiven Hafenmanagements** die Erhöhung der **Flächeneffizienz** vorantreiben und – wo sinnvoll – Kooperationen zwischen bisher nicht im Hafen ansässigen Unternehmen und den Unternehmen der Hafenwirtschaft vermitteln.

2.2.2 Entwicklung des Hafengeldes

Die **Fracht-Seeschifffahrt** entwickelte sich im Jahr 2025 – gemessen in BRZ – trotz weltwirtschaftlicher Belastungen deutlich **stärker als im Vorjahr**. Besonders der Bereich Containerschifffahrt generierte höhere Erlöszahlen. Das Kreuzfahrtgeschäft wuchs gemäß den Erwartungen, während die **Binnen- und Hafenschifffahrt stabil** bleiben. Insgesamt übertrafen die Erlöse aus den Hafennutzungsentgelten das Vorjahresergebnis.

2.2.3 Entwicklung der Hafenbahn

Trotz der stagnierenden gesamtwirtschaftlichen Lage sind die Erlöse der Hafenbahn infolge der **Entgeltanpassungen** zum 01.01.2025 im Vergleich zum Vorjahr um gut 7 % gesteigert worden. Über die Hamburger Hafenbahn wurden kumulativ 2,57 Mio. TEU bzw. 44,35 Mio. t transportiert.

2.2.4 Realisierung des Investitionsprogramms

Im **Finanzierungsbereich Commercial** liegt der Fokus bezüglich der **Infrastruktur im Hafen** insbesondere auf dem **Ersatzneubau von Kaimauern**. Neben diversen kleineren Maßnahmen werden aktuell drei Kaimauerprojekte umgesetzt.

Während die Ausführung der Bauleistung am **Hachmannkai** zum Ende des Jahres 2024 bereits auf die Schlussgerade eingebogen ist und das Projekt nach dreijähriger Bauzeit im ersten Halbjahr des Jahres 2025 fertiggestellt wurde, wird der Projektabschluss im 1. Quartal 2026 erwartet.

Die Arbeiten am **Steinwerder Kai** haben im Jahr 2024 mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen und sind inzwischen weit fortgeschritten. Die Spundwandarbeiten und die Rückverankerungsarbeiten für den ersten Bauabschnitt sind bereits abgeschlossen. Die Fertigstellung eines ersten Liegeplatzes wird für Ende 2026 erwartet. Die Planungen für den zweiten Bauabschnitt werden im Laufe des Jahres 2026 so weit vertieft, dass im Jahr 2027 mit der Vergabe der Bauleistungen begonnen werden kann.

Im Projekt **Salzgitterkai** konnten im Jahr 2024 die Projektpartner für eine integrierte Projektallianz am Markt gefunden werden, mit denen technische Lösungen für eine mögliche Umsetzung des Ersatzbaus erarbeitet wurden. Die Aufnahme der Bauarbeiten ist für das 2. Quartal 2026 vorgesehen. Eine Fertigstellung der Maßnahme wird voraussichtlich für das Jahr 2031 erwartet.

Mit dem Projekt **Westumfahrung Alte Süderelbe** (WASE) ist ein richtungsweisendes Projekt gestartet worden. Ziel ist der Ausbau des Hafenbahnnetzes um eine zweigleisige, elektrifizierte Umfahrung westlich des Bahnhofs Alte Süderelbe zur Ermöglichung von

fast 30 % mehr Zugfahrten im Westhafen. Mit Abschluss der Vertragsunterzeichnung durch die Projektpartner im November 2025 ist die Vorbereitungsphase beendet, an die sich nun die konkrete Planungsphase anschließt. Die WASE gilt als eines der Schlüsselprojekte für die Zukunft der Hafenbahn – und als Meilenstein für moderne, kooperative Projektabwicklung im deutschen Infrastrukturbau.

Parallel dazu wurde die bestehende Infrastruktur im Rahmen des **Instandhaltungsprogramms der Hafenbahn** kontinuierlich modernisiert. Dazu gehörten ein intensives Baustellenmanagement und die Weiterentwicklung des digitalen Verkehrsmanagementsystems transPORT rail, das als Rail Port Community System für den Hamburger Hafen eine zentrale Rolle bei der Koordination der steigenden Verkehre spielt. Die Hafenbahn bleibt damit das Rückgrat des Güterverkehrs im Hafen und ein entscheidender Faktor für dessen Wettbewerbsfähigkeit.

2.2.5 Fortsetzung strategischer Ausbauprojekte

Für die Zukunftssicherung des Hamburger Hafens ist die **Fahrrinnenanpassung** von Unter- und Außenelbe vor dem Hintergrund des deutlichen Größenwachstums der im weltweiten Warenverkehr eingesetzten Großcontainerschiffe eines der wesentlichen Meilensteinprojekte. Mit Fertigstellung der Böschungssicherung des Köhlbrand-Ostufers im Jahr 2025 konnten die neuen Solltiefen in Köhlbrand und Süderelbe erstmalig für den Verkehr freigegeben werden. Damit können Großcontainerschiffe grundsätzlich die neuen zulässigen Höchsttiefgänge voll ausschöpfen und den Hamburger Hafen je nach Größenklasse mit einem um 1,0 m bis 1,9 m größeren Tiefgang anlaufen bzw. wieder verlassen. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die zulässigen Höchsttiefgänge auf der Elbe seit Dezember 2022 durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes zunächst um 1,0 m reduziert worden sind. Im September 2025 wurde die Einschränkung auf 0,5 m reduziert. Mit der vollständigen Freigabe der neuen Solltiefen wird im Herbst 2026 gerechnet. Ursache waren neben hohen Eintreibungen aus den Seitenbereichen in die Fahrrinne (sog. morphologischer Nachlauf) unerwartete Kampfmittelfunde im Bereich der Elbmündung.

Die **Köhlbrandbrücke** ist das wichtigste Bindeglied in der Haupthafenroute im Hamburger Hafen. Sie verbindet die Areale östlich und westlich des Köhlbrands und sichert einen leistungsfähigen Anschluss des größten deutschen Seehafens an die Bundesautobahnen A1 und A7. Aufgrund intensiver Nutzung und starker Inanspruchnahme der Bausubstanz leidet die Köhlbrandbrücke an Vorschädigungen und Materialermüdung. Bereits in der mittleren Frist wird der Schädigungsgrad und die daraus resultierende intensivierte Instandhaltung die verkehrliche Leistungsfähigkeit der Brücke schrittweise weiter herabsetzen. In der längeren Frist wird der Weiterbetrieb nicht mehr möglich sein. Das bestehende Brückenbauwerk ist auf Dauer nicht instand zu setzen und muss ersetzt werden.
Die Hamburgische Bürgerschaft hat im Juni 2024 eine Grundsatzentscheidung für den Ersatzneubau einer Köhlbrandbrücke (Drucksache 22/14809) getroffen. Diese Entscheidung betrifft die Planung und den Bau einer neuen Brücke mit einer lichten Durchfahrtshöhe von 73,5 m ebenso wie den Abriss des bestehenden Querungsbauwerks. Die HPA ist Auftraggeberin, die städtische Realisierungsgesellschaft ReGe Hamburg wird die Planung und Realisierung verantworten. Ziel ist es, eine Verkehrsfreigabe vor dem Jahr 2040 zu erreichen. Die Planungen aller Teilprojekte liegen aktuell im Zeitplan.

Durch das Projekt **Transformation Waltershofer Hafen** (ehemals „Westerweiterung“) soll der Hafenstandort Hamburg nachhaltig gestärkt werden. Das Projekt umfasst neben zwei neuen Großschiffsliegeplätzen und einer Flächenerweiterung ebenfalls die Aufweitung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen und die Herstellung eines 600-m-Drehkreises. Die zuständige Genehmigungsbehörde hatte im Dezember 2016 den Planfeststellungsbeschluss erlassen, welcher darauffolgend beklagt wurde. Seit dem Jahr 2022 liegt für das Vorhaben vollziehbares Baurecht vor. Am 04.07.2025 wurden mit EUROKAI vier wesentliche Verträge abgeschlossen: der Projektvertrag, ein Mietvorvertrag für die Westerweiterungsfläche sowie zwei Prolongationen bestehender Mietverträge. Die Planung und bauliche Realisierung erfolgt im Rahmen einer Integrierten Projektallianz (IPA).

Die HPA verfolgt das Ziel, die im Stadtteil Steinwerder gelegenen Flächen des Hansa-Terminals und des Roß-Terminals – zusammen als **Steinwerder Süd** bezeichnet – umzustrukturieren. Dieser zentrale Bereich des mittleren Hafens wird nun in einem zweistufigen Prozess – der HPA-seitigen Vorbereitungsmaßnahme und dem nutzerseitigen Endausbau – entwickelt. Nach dem Baustart im Februar 2025 wurden die Oberflächen weitgehend entsiegelt, die Eisenbahn- und Straßenbrücken ausgehoben und die Herstellung des Abschlussdamms im Oderhafen gestartet. Parallel wurde das Nutzerauswahl- und Vermarktungsverfahren vorbereitet, mit Hilfe dessen bis zum März 2027 potenzielle Investoren gefunden werden sollen. Die Fertigstellung der Flächenherrichtung ist für Ende 2029 geplant.

Beim Aufbau der **Landstromanlagen**, einem wichtigen Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität der FHH, hat die HPA große Fortschritte erzielt. Zum Jahreswechsel konnten auch die Anlagen an den Containerterminals Burchardkai und Altenwerder sowie am Cruise Center HafenCity baulich fertiggestellt werden. Die Aufnahme des Testbetriebs der HPA ist jeweils für das erste Quartal 2026 zu erwarten. Damit ist die HPA in der Lage, im Jahr 2026 erstmalig an allen Liegeplätzen für Containergroßschiffe und an allen Kreuzfahrtterminals Landstrom anzubieten. Insgesamt wurden im Jahr 2025 bereits 230 Schiffe mit Landstrom versorgt und dabei mehr als 5.700 t CO_2 vermieden. Auch im Bereich der **Binnen- und Innerhafenverkehre** schreitet der Ausbau voran. Um die Nutzung für die Schiffer zu erleichtern, wurde eine digitale Buchungs- und Abrechnungslösung (Landstrom per App) implementiert. Nach Absolvierung der aktuell laufenden Pilot-Phase soll diese im gesamten Hafengebiet Anwendung finden.

Neben den Landstromvorhaben wurden auch die Realisierungen von Anlagen zur **Erzeugung von erneuerbaren Energien im Hafen** über die Erneuerbare Hafenenergie Hamburg (EHH) GmbH (Joint Venture mit der Hamburger Energiewerke GmbH) weiter vorangetrieben.

Die offizielle Eröffnung des neuen **Cruise Center HafenCity (CC1)** im September war nach einer Soft-Opening-Phase (seit April) zur Erprobung des operativen Betriebs ein wichtiger Erfolg. Die Cruise Gate Hamburg GmbH ergänzt ihr bestehendes Terminalportfolio in Steinwerder und Altona und stärkt Hamburgs Position als führender Kreuzfahrthafen in Deutschland. Die zwei neu geschaffenen Liegeplätze verfügen beide über Landstromanlagen. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 47 Schiffsanläufe am CC1 abgefertigt. Für 2026 sind bereits 94 Anläufe bestätigt.

2.3 FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN UND LAGE DES UNTERNEHMENS

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die HPA verschiedene finanzielle Leistungsindikatoren. Die wesentlichen Steuerungsgrößen der einzelnen Sparten und Finanzierungsbereiche sind das Aufwandsvolumen sowie das Jahresergebnis.

2.3.1 Ertragslage

In TEUR	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	**298.957**	262.979	35.978
Aktivierte Eigenleistungen	**22.310**	20.546	1.764
Sonstige betriebliche Erträge	**251.226**	232.533	18.693
Materialaufwand	**217.558**	188.541	29.017
Personalaufwand	**189.284**	178.620	10.664
Abschreibungen	**62.529**	60.782	1.747
Sonstiger betrieblicher Aufwand	**60.603**	53.500	7.103
Sonstige Steuern	**4.616**	6.311	-1.695
Zins- und Beteiligungsergebnis	**9.788**	-8.780	18.568
Jahresüberschuss	**47.691**	19.524	28.167

Die **Umsatzerlösen** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 36,0 Mio. EUR gestiegen. Diese positive Entwicklung resultiert insbesondere aus gestiegenen Mieterlösen (+11,3 Mio. EUR), Hafenbahn- und Hafengelderlösen (+16,0 Mio. EUR), Gebühren (+0,3 Mio. EUR), sonstigen Umsatzerlöse (+6,0 Mio. EUR) und periodenfremden Erlösen (+3,0 Mio. EUR).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 18,7 Mio. gestiegen. Dies beruht größtenteils auf einem Anstieg der öffentlichen Betriebs- und Investitionszuschüsse um 12,4 Mio. EUR, denen entsprechend höhere betriebliche Aufwendungen gegenüberstehen. Darüber hinaus stiegen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens um 3,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr sowie die Erträge aus Schadenersatzzahlungen (3,1 Mio. EUR).

Der **Materialaufwand** liegt mit 29,0 Mio. EUR über dem Wert des Vorjahres. Insbesondere sind die Aufwendungen für Nassbaggerarbeiten deutlich höher ausgefallen als im vorherigen Geschäftsjahr.

Die **Abschreibungen** betreffen planmäßige Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen. Außerplanmäßige Wertberichtigungen wie im Vorjahr (1,7 Mio. EUR) erfolgten nicht.

Der gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Mio. EUR gestiegene **Personalaufwand** ist neben regulären Tarifsteigerungen insbesondere durch den gestiegenen durchschnittlichen Personalbestand sowie durch Aufwandssteigerungen aus der Bewertung der Altersversorgungsverpflichtungen verursacht.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** liegen insgesamt rund 7,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Dieser Anstieg resultiert aus mehreren, teils gegenläufigen Einzeleffekten. Wesentliche Gründe sind höhere DV-Betriebskosten in Höhe von 3,5 Mio. EUR, Verluste aus Anlagenabgängen von 2,9 Mio. EUR sowie ein Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen um 1,2 Mio. EUR.
Die **sonstigen Steuern** betreffen nahezu ausschließlich die Grundsteuer für das HPA-Grundvermögen. Der Rückgang um 1,7 Mio. EUR ist das Resultat der seit dem

01.01.2025 geltenden neuen Grundsteuerregelungen in Hamburg.

Das **Zins- und Beteiligungsergebnis** umfasst eine erstmals erfolgte Gewinnausschüttung der CGH an die HPA in Höhe von 9,7 Mio. EUR sowie um 6,5 Mio. EUR höhere Zinserträge gegenüber dem Vorjahr (u. a. durch die Neubewertung der Pensionsrückstellungen). Darüber hinaus ist es wesentlich durch den Aufwand für Kredite nebst Bürgschaftsprovisionen in Höhe von 9,7 Mio. EUR (Vorjahr 10,2 Mio. EUR) geprägt.

2.3.2 Finanzlage

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Darlehensstand	**-486,6**	-466,9	+19,7
hiervon ggü. Kreditinstituten	**-446,3**	-466,9	-20,6
hiervon ggü. FHH	**-40,3**	0	+40,3
Betriebsmittelkonto	**+52,8**	+33,3	+19,5
Fremdkapitalquote*	**40,8 %**	41,2 %	-0,4 %-Punkte

* [Passiva abzgl. Eigenkapital und Sonderposten] / Gesamtkapital

Die Finanzierung der HPA erfolgt durch Zuschüsse und Kostenerstattungen der FHH sowie durch eigenen operativen Cashflow. Investitionen im Geschäftsfeld Commercial werden darüber hinaus durch die Aufnahme von Darlehen finanziert. Weitere Liquidität wird – sofern erforderlich – in Form eines Kontokorrentkredits bei der Kasse.Hamburg zur Verfügung gestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der HPA war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

2.3.3 Vermögenslage

In Mio. EUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anlagevermögen	**2.554,9**	2.462,4	92,5
Bilanzsumme	**2.885,7**	2.764,9	120,8
Anlagenintensität	**88,5 %**	89,1 %	-0,6 %-Punkte
Anlagendeckungsgrad	**43,1 %**	42,8 %	0,3 %-Punkte
Eigenkapital	**1.102,0**	1.054,3	47,7
Eigenkapitalquote*	**38,2 %**	38,1 %	0,1 %-Punkte
Eigenmittelquote**	**59,2 %**	58,8 %	0,4 %-Punkte
Sonderposten	**606,7**	570,6	36,1
Rückstellungen	**622,2**	612,8	9,4
hiervon Altersvorsorgerückstellungen***	**504,1**	492,9	11,2

* Eigenkapital / Gesamtkapital ** [Eigenkapital und Sonderposten] / Gesamtkapital
*** Rückstellungen für Pensionen, Ruhegeld, Sterbegeld und Beihilfen

Im Berichtsjahr erfolgten **Investitionen** in das Anlagevermögen der HPA in Höhe von 168,9 Mio. EUR (Vorjahr 319,6 Mio. EUR). Der geringere Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf den Erwerb des neuen Bürogebäudes im Geschäftsjahr 2024 zurückzuführen.

Der Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital zzgl. des Sonderpostens für Investitionen beläuft sich auf 66,9 % (Vorjahr 66,0 %).

2.4 BEURTEILUNG VON GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER HPA

In Anbetracht des anhaltenden Ukraine-Krieges sowie weiterer geopolitischer Krisen und Unsicherheiten **schätzt die Geschäftsführung** sowohl den Geschäftsverlauf 2025 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 47,7 Mio. EUR als auch die Lage der HPA zum 31.12.2025 als **positiv** ein.

Im Lagebericht des Vorjahres war aufgrund einer Unterfinanzierung des Finanzierungsbereiches Public für das Geschäftsjahr 2025 ein Jahresergebnis von 0,0 Mio. EUR erwartet worden. Dass im Jahr 2025 gleichwohl ein Jahresüberschuss in Höhe von 47,7 Mio. EUR erwirtschaftet wurde, hängt mit **verschiedenen positiven Effekten** zusammen. Zu nennen sind insbesondere eine Steigerung der Umsatzerlöse, die von der CGH erhaltene Gewinnausschüttung sowie eine Minderung der Aufwendungen für die Wassertiefeninstandhaltung gegenüber der ursprünglichen Planannahme.

Allerdings bestehen weiterhin Unsicherheiten, inwieweit der fortdauernde Ukraine-Krieg, die Spannungen im Mittleren Osten mit den damit verbundenen Problemen sowie drohende internationale Handelsstreitigkeiten Auswirkungen auf folgende Geschäftsjahre haben werden.

2.5 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

2.5.1 Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Ausgewählte Beschäftigtenzahlen

	2025	2024	Veränderung
Personalbestand per 31.12. in FTE	**1.789,0**	1.796,5	-7,5
Durchschnittlicher Bestand operativer Beschäftigter FTE	**1.793,7**	1.778.8	+14,9
Fluktuationsrate	**6,3 %**	5,4 %	+0,9 %-Punkte

Der **durchschnittliche Bestand** der operativen Beschäftigten liegt im Jahr 2025 bei 1.793,7 FTE und damit 14,9 FTE über dem Vorjahreswert. Die Fluktuationsrate von 6,3 % liegt über dem Niveau des Vorjahres (5,4 %) und lässt sich auf den leichten Anstieg von sowohl altersbedingten Abgängen als auch unplanmäßigen Abgängen zurückführen.

Die **Ausbildungsquote** liegt mit 3,0 % auf Vorjahresniveau. Die Nachwuchskräftequote liegt im Geschäftsjahr 2025 ebenfalls auf Vorjahresniveau mit 6,6 %.

Die Geschäftsführung der HPA hat für den **Frauenanteil für die beiden Führungsebenen** unterhalb der Geschäftsführung eine Zielgröße von 30 % für die zweite Führungsebene (Spartenleitung) und von 35 % für die dritte Führungsebene (Stabsstellenleitung, oberes Management, Großprojektleitung) zum 31.12.2027 festgelegt. Zum 31.12.2025 betrug der Frauenanteil für die zweite Führungsebene 23,8 %. Somit ist der Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 % gesunken. Auf der dritten Führungsebene hingegen wurde die Zielgröße von 35 % bereits zum 31.12.2025 um 2,1 % übertroffen und lag bei 37,1 %. Somit steigerte sich der Frauenanteil auf der dritten Führungsebene im Geschäftsjahr 2025 um 2,4 %.

2.5.2 Maßnahmen zum Schutz von Menschen, Natur und Klima[1]

Die HPA verfügt über ein **umfangreiches Maßnahmenprogramm** zur Vermeidung von schädlichen Umweltbeeinträchtigungen. Mit ihren Umweltleitlinien bekennt sich die HPA zum Vorsorgeprinzip und zum Umwelt-, Klima- und Naturschutz sowie zur Energieeffizienz für den Erhalt und die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität der Menschen in der Stadt.

[1] Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden.

Seit vielen Jahren verfolgt die HPA eine **Klimastrategie**, die sich aus den zwei Elementen Klimaschutz und Klimaanpassung zusammensetzt. Die Strategie zum Klimaschutz ist auf die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C ausgerichtet und befindet sich mit Blick auf die Entwicklung der (inter)nationalen und lokalen Anforderungen in einem stetigen Anpassungsprozess.

Als öffentliches Unternehmen ist die HPA den (**Klima-)Zielen der FHH** verpflichtet und strebt die bilanzielle Klimaneutralität im Jahr 2040 an. Erreicht werden soll dies unter anderem durch einen sukzessiven Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger sowie eine Senkung des Energieverbrauchs durch Effizienzmaßnahmen.

Prägend für das Geschäftsjahr 2025 war die **Fortschreibung der bereits genannten Klimaschutzstrategie** der HPA. Diese fügt sich dabei nahtlos in die bestehende HPA-Geschäftsstrategie 2030 ein und konkretisiert sie im Bereich des unternehmerischen Klimaschutzes. Die Klimaschutzstrategie formuliert dabei ambitionierte Ziele über alle drei Bereiche („Scopes"), um so die bilanzielle Klimaneutralität im Jahr 2040 zu erreichen.

Grundlage für die Entwicklung der aktualisierten Klimaschutzstrategie war eine **umfassende Treibhausgasbilanzierung** über alle drei Scopes unter Anwendung des international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocols. Auf Basis dieser Bilanzierung wurden gleichzeitig die wesentlichen Dekarbonisierungshebel der HPA identifiziert, um so einen umfassenden **Maßnahmenplan (Transitionsplan)** zu entwickeln. Die Finalisierung ist für das kommende Geschäftsjahr vorgesehen.

Die Arbeiten zur Vorbereitung der antizipierten nichtfinanziellen Berichterstattung gemäß der **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** und den zugehörigen **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** sind weiterhin auf Grundlage der im vorangegangenen Geschäftsjahr durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse fortgesetzt worden. Im Rahmen der sogenannten Omnibusinitiative der EU wurden im Frühjahr 2025 deutliche Reduzierungen der Berichtspflicht vorgeschlagen. Aufgrund der daraus resultierenden Verschiebung der Berichtspflicht um zwei Jahre sowie der bestehenden Unklarheiten über die konkrete Ausgestaltung der reduzierten Anforderungen wurden die Vorbereitungsarbeiten unterbrochen bzw. angepasst. Auf Basis der im Dezember 2025 von der EU beschlossenen neuen Schwellenwerte zum Anwendungskreis entfällt die CSRD-Berichtspflicht für die HPA. Unabhängig davon plant die HPA, die seit vielen Jahren etablierte nichtfinanzielle Berichterstattung konsequent fortzusetzen. So soll ein freiwilliger Bericht für die Jahre 2023/24 veröffentlicht werden und die Berichterstattungspflichten aus dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) sollen ab den Jahren 2025/26 erfüllt und durch zusätzliche Inhalte – in Anlehnung an die ESRS – ergänzt werden.

3. PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT

3.1 PROGNOSEBERICHT

3.1.1 Entwicklung Marktumfeld

Das Jahr 2025 war geprägt vom **Paradigmenwechsel in der Zoll- und Handelspolitik der USA**, der zu Kursstürzen an den globalen Finanzmärkten, hastig vorgezogenen Güterlieferungen und schließlich einer Vielzahl neuer bilateraler Abkommen geführt hat.

Auch die **deutsche Volkswirtschaft** blieb hiervon nicht unberührt. So haben die Vorzieheffekte der Zollankündigungen, das sogenannte Frontloading, dazu beigetragen, dass die deutschen Exporte in die USA im ersten Quartal 2025 temporär noch deutlich gewachsen sind und das BIP gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % zugenommen hat. Mit Einsetzen der Zölle im zweiten Quartal kehrte sich dieser Effekt um (BIP: -0,2 %), bevor die Wirtschaftsleistung im dritten Quartal stagnierte. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) erwartet in seiner Herbstprojektion für das Gesamtjahr 2025 noch ein BIP-Plus

von 0,2 %. Einige Wirtschaftsforschungsinstitute wie das IfW Kiel haben ihre Prognose aber zuletzt erneut nach unten korrigiert und gehen jetzt nur noch von einem Wachstum von 0,1 % aus.

Aktuelle **Prognosen für das Jahr 2026** fallen wesentlich besser aus (Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute +1,3 %, IWF: +0,9 %), was vor allem mit der geplanten expansiven Fiskalpolitik der Bundesregierung zusammenhängt. Österreich und Tschechien, die für die Hinterlandverkehre des Hamburger Hafens von großer Bedeutung sind, sollen laut IWF im Jahr 2025 um 0,3 % bzw. 2,3 % und im Jahr 2026 um 0,8 % bzw. 2,0 % wachsen.

Das wichtigste Partnerland für den Hamburger Hafen ist, gemessen an den Umschlagsmengen, weiterhin die **Volksrepublik China**. Die letzten vom IWF veröffentlichten Wachstumserwartungen für das Jahr 2025 entsprechen nach leichter Aufwärtskorrektur dem offiziellen Wachstumsziel der chinesischen Regierung von 5 % (2026: 4,5 %).
Die inländische Konsumnachfrage ist derweil weiter schwach, während chinesische Produzenten auf den Weltmärkten immer konkurrenzfähiger werden. Trotz der von den USA verhängten Zölle hat der Handelsüberschuss der Volksrepublik daher schon Ende November erstmals den Wert von einer Billion US-Dollar überschritten. Maßgeblich hierfür sind auch die rückläufigen Importe des Landes im Zuge einer stärkeren Fokussierung auf inländische Lieferketten.

In den **Vereinigten Staaten von Amerika**, dem weiter zweitwichtigsten Partnerland für den Hamburger Hafen, hat sich die letztjährige Befürchtung der Einführung neuer Zölle bewahrheitet. Allerdings waren diese bei weitem nicht die einzige wirtschaftspolitische Maßnahme Donald Trumps. Zu nennen ist hier vor allem die sogenannte „Big Beautiful Bill", welche Steuerentlastungen und die Kürzung von Transferleistungen umfasst. Die US-amerikanische Wirtschaft soll laut IWF im Jahr 2025 um 2,0 % und im Jahr 2026 um 2,1 % wachsen. Die Inflation bewegt sich derweil, auch aufgrund der Zölle, weiter über dem Zielniveau der US-Zentralbank Fed. Das Handelsdefizit der USA schrumpft aufgrund schwacher Importe hingegen seit dem starken Anstieg im ersten Quartal 2025.

Neben den genannten **makroökonomischen Entwicklungen** und **geopolitischen Krisen** wie der im Roten Meer oder auch jener um die Straße von Hormus, die ebenfalls Einfluss auf die globale Schifffahrt nehmen, haben für die Verkehre des Hamburger Hafens im Jahr 2025 auch industriespezifische Trends eine entscheidende Rolle gespielt. So haben die zu Beginn des Jahres angepassten Allianzen der großen Containerreedereien spürbaren Einfluss auf Struktur und Auslastung des Hamburger Liniennetzwerkes genommen. Obwohl derzeit wieder die Möglichkeit erneuter Marktkonsolidierung im Raum steht, sind ähnlich deutliche Anpassungen im kommenden Jahr nicht zu erwarten.

Angesichts der **neuen Allianzstruktur in der Containerschifffahrt** und der **US-amerikanischen Zollpolitik** steht beim Umschlag im Hamburger Hafen unterm Strich insgesamt ein deutliches Plus im Jahr 2025. Die leichten Rückgänge im Massengutsegment konnten durch deutliche Hinzugewinne im Containergeschäft mehr als ausgeglichen werden.
Sollte es nicht erneut zu derart disruptiven Anpassungen wie im Jahr 2025 kommen, dürfte die Entwicklung im Jahr 2026 stabiler ausfallen, sodass insgesamt mit einer leichten Zunahme der Umschlagsmengen zu rechnen ist. Ein wesentlicher zu beachtender Einflussfaktor dürfte im kommenden Jahr eine mögliche flächendeckende Rückkehr auf Routen durch den Suezkanal und, damit verbunden, die Kapazitätsauslastung der globalen Containerschifffahrt sein. Auch Zoll- und Handelspolitik werden von Bedeutung bleiben. Insbesondere betrifft dies die Umsetzung des Abkommens zwischen der EU und den Vereinigten Staaten, die Abschaffung der EU-Zollbefreiung auf Sendungen mit einem Wert unter 150 EUR und die Senkung der EU-Stahlimportquote.

3.1.2 Wirtschaftsplanung

Das Konzerncontrolling der HPA hat in enger Abstimmung mit dem Executive Board den **Planungsprozess Mitte des Jahres 2025** mit der Aufstellung der Planungsprämissen begonnen und durch gezielte Ergebnisvorgaben an die verschiedenen Unternehmensbereiche und Tochterunternehmen gesteuert. Die Vorgaben haben sich insbesondere auf die beschriebene volatile gesamtwirtschaftliche Situation und die daraus abgeleitete Zielsetzung, aber auch auf die Rahmenbedingungen des Doppelhaushaltes 2025/2026 ausgerichtet.

In einem umfangreichen Planungsprozess wurden auf **Basis der Zielvorgaben** durch die Fachabteilungen Einzelpläne erstellt, durch das Konzerncontrolling der HPA konsolidiert und in mehreren Sitzungen des Executive Boards besprochen und schließlich verabschiedet.

Die **Wirtschaftsplanung** wurde vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Unsicherheiten wie der amerikanischen Zollpolitik oder des Ukrainekriegs verfasst. Umschlagsmengen im Hamburger Hafen lassen sich weiterhin nicht belastbar vorhersagen. Die Inflationsentwicklung wurde, gestützt auf Bundesbank-, EZB- und EU-Kommissionsdaten sowie Prognosen zum Baupreisindex, bei 3 % im Planungszeitraum angenommen. Erwartete Steigerungen bei den Personalaufwendungen resultieren aus der im Tarifabschluss für das Jahr 2026 vorgesehenen 2,8%igen Tarifsteigerung (zzgl. 1,0 % für Strukturkosten) sowie aus Aufwendungen für die Altersversorgungsverpflichtungen. Das geplante Zinsergebnis ist geprägt von einer steigenden Belastung durch Fremdkapitalzinsen, die auf die Fortführung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen zurückzuführen ist.

Im Jahr 2026 sollen mit einem **Investitionsvolumen in Höhe von 271 Mio. EUR** der Ausbau und die Entwicklung des Hamburger Hafens, die Grundinstandsetzung sowie die Erneuerung bestehender Infrastrukturanlagen weiter vorangetrieben werden.

Das für das Jahr 2026 **geplante Jahresergebnis von 4,2 Mio. EUR** ist maßgeblich durch die Unterfinanzierung im Finanzierungsbereich Public (-23,0 Mio. EUR) geprägt. Die Unterdeckung ist hauptsächlich durch Aufwendungen für Wassertiefeninstandhaltung in der Bundeswasserstraße verursacht und kann voraussichtlich durch ein stabiles positives Ergebnis im Finanzierungsbereich Commercial kompensiert werden.

In der **Mittelfristigen Finanzplanung**, die dem Aufsichtsrat im Dezember 2025 zur Kenntnis gegeben wurde, ist die öffentliche Finanzierung mit den aktualisierten Beträgen aus der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2027/28 fortgeschrieben worden. Dies führt in den Planjahren 2027 ff. zu einer **ansteigenden Unterdeckung im Finanzierungsbereich Public**.

Die erforderlichen Ersatzinvestitionen im **Finanzierungsbereich Commercial** führen zu erhöhten Abschreibungsbeträgen und Zinsaufwendungen, ohne dass damit eine Steigerung der Einnahmen verbunden ist, und belasten damit ebenfalls die Mittelfristige Finanzplanung.

Weitere Auswirkungen geopolitischer Veränderungen sowie denkbarer tarifärer Handelshemmnisse auf die weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch auf die HPA konnten in den der Mittelfristigen Finanzplanung zugrunde liegenden Annahmen nur bedingt berücksichtigt werden.

3.2 RISIKEN- UND CHANCENBERICHT

3.2.1 Risikomanagementsystem

Das **Risiko- und Chancen-Managementsystem** der HPA berücksichtigt sämtliche relevanten Risiken und Chancen, die sich im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ergeben können.

Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Transparenz des RCM werden durch die Interne Revision überwacht.

3.2.2 Risikobericht

Die **wesentlichen Risiken** der HPA ergeben sich aus der Notwendigkeit zur Sicherstellung der Verfügbarkeit vorhandener und für das Bereitstellen neuer Infrastrukturanlagen. Diesen begegnet HPA durch ein optimales Instandhaltungs- und Projektmanagement sowie gezielte Investitionen in die Digitalisierung und das Verkehrsmanagement. Die finanzielle Lage der HPA wird maßgeblich durch die Mieterlöse, die Verkehrsmenge im Hamburger Hafen und die öffentlichen Finanzierungszusagen bestimmt. Unsicherheiten, die sich aus dem nationalen und internationalen gesamtwirtschaftlichen Umfeld ergeben, werden im Planungsprozess der HPA auf Basis verfügbarer Prognosen und interner Einschätzungen berücksichtigt. Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wurden nachstehend beschriebene Risiken identifiziert.

Finanzierung (Public)

In der Mittelfristigen Finanzplanung wird eine **Unterdeckung des Finanzierungsbereichs Public** ausgewiesen. Um das Ziel, gem. Drucksache 21/17908, einer auskömmlichen Finanzierung des Finanzierungsbereichs Public und der HPA insgesamt zu erreichen, sind in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig.

Auch im **Finanzierungsbereich Commercial** werden unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Regelungen öffentliche Investitionszuschüsse für den Erhalt und den Ausbau der Hafeninfrastruktur benötigt, um die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Hafens zu gewährleisten.

Personalverfügbarkeit

Risiken, die vor allem aus einem **Fachkräftemangel** und der **demographischen Entwicklung** resultieren, sind zwar im Vergleich zu den Vorjahren gesunken, stellen aber dennoch weiterhin eine Herausforderung dar. Die sinkende Tendenz ist zum einen auf eine neue Bewertungssystematik im Risikomanagement zurückzuführen, zum anderen jedoch auch der Wirksamkeit von Maßnahmen, beispielsweise im Recruiting, in der Aus- und Weiterbildung sowie der Mitarbeitendenbindung, zuzurechnen.

Dennoch ist ein Mangel an Fachkräften in spezifischen Bereichen zu verzeichnen. Attraktive Konkurrenzangebote erschweren die Situation für die HPA.

Kostensteigerung durch CO_2-neutrales Bauen

Steigende **Nachhaltigkeitsanforderungen** durch ein CO_2-neutrales Planen, Bauen, Betreiben und Instandhalten von Infrastrukturbauwerken führen zu Kostensteigerungen im Infrastrukturbereich. Die steigenden Nachhaltigkeitsanforderungen verteuern insbesondere den Bau und ggf. auch den Betrieb von Infrastrukturbauwerken. Ein CO_2-neutrales Bauen kann auf Werkstoffbasis und/oder durch Kompensationsprojekte erreicht werden. Die damit verbundenen Mehrkosten sind aktuell weder im Public- noch im Commercial-Bereich darstellbar.

Erst durch die Fertigstellung des operativen Transitionsplans können die Kosten ansatzweise bemessen werden, daher werden diese bisher nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Reduktion bzw. Wegfall öffentlicher Warteplätze

Durch die Stadterweiterungen (HafenCity), Großprojekte und sanierungsbedürftige Kaimauern ist bereits ein **Großteil der Warteplätze entzogen** worden. Gleichzeitig besteht ein erhöhter Bedarf an Warteplätzen aufgrund einer wachsenden Bunkerschiffsflotte (neue Kraftstoffe, CCS), welche mittlerweile breiter aufgestellt ist aufgrund der wachsenden Anzahl der Bunkertypen auf dem Markt. Bei unzureichender Verfügbarkeit an HPA-Warteplätzen müssten diese Schiffe, durch die HPA verfügt, an private Kaianlagen gelegt werden, was dortige Betriebsausfälle zur Folge hätte.

Verlust der Wettbewerbsfähigkeit aufgrund unzureichender Infrastrukturanpassungen

Der Hamburger Hafen steht unter **steigendem Anpassungsdruck** im **internationalen Wettbewerb**. Die Anpassung der Zufahrt zum Waltershofer Hafen als Schlüssel für eine bessere Erreichbarkeit der Terminals von Eurogate und HHLA ist hierbei von besonderer Bedeutung, da aufgrund der Größe moderner Containerschiffe die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs an dieser Stelle teilweise stark beeinträchtigt ist.

Darüber hinaus bestehen an verschiedenen **Kaimauern** im Hafen Risiken durch alters- und nutzungsbedingte Beeinträchtigungen der baulichen Substanz. Das erforderliche Programm zur Sanierung von Kaimauern hat zukünftig voraussichtlich einen jährlich Finanzierungsbedarf von rund 90 Mio. EUR, von denen ein signifikanter Anteil durch öffentliche Zuschüsse gedeckt werden müsste, da eine reine kommerzielle Refinanzierung über Mieten nicht marktgerecht darstellbar ist.

Unzureichende Genehmigungen von Sedimenten im Gewässer

Zur **Sicherstellung der Schiffbarkeit** im Hamburger Hafen müssen jährlich mehrere Millionen Tonnen Sedimente gebaggert werden. Der Großteil wird wasserseitig innerhalb der Nordsee oder in der Tideelbe verbracht, während ein kleinerer Teil landseitig behandelt wird. Seit dem Jahr 2021 dürfen für Teilmengen auch die Bundes-Verbringstellen (St. Margarethen, Neuer Lüchtergrund) für Baggergut aus der Delegationsstrecke genutzt werden. Ausschließlich höher belastetes Material wird an Land behandelt und deponiert.

Eine **effektive Sedimentbewirtschaftung** erfordert ein flexibles, adaptives Management mit mehreren Umlagerungsoptionen. Derzeit fehlen ausreichend gesicherte Verbringmöglichkeiten für alle Eventualitäten, sodass ein ganzjähriges flexibles Handeln nicht immer möglich ist. Dies kann dazu führen, dass die erforderlichen Wassertiefen nicht durchgängig gewährleistet werden können.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

In den Geschäftsjahren 2007 und 2023 wurden **Zinssicherungsgeschäfte** abgeschlossen, denen im vollen Umfang Grundgeschäfte gegenüberstehen. Diese dienen ausschließlich der Optimierung von Kreditkonditionen sowie der Zinssicherung und damit der Risikobegrenzung. Ein Controlling der eingerichteten Zinssicherungsgeschäfte findet statt und wird regelmäßig vom Treasury-Management an das Risikocontrolling sowie die Geschäftsführung berichtet.

Gesamtbild der Risikolage

Die zuvor dargestellten Risiken stellen aktuell die bedeutendsten Risiken dar. Die einzelnen Risiken werden **aktiv gemanagt** und durch konkrete Einzelmaßnahmen nach Möglichkeit reduziert, sodass eine Bestandsgefährdung nach heutiger Einschätzung nicht unmittelbar zu befürchten ist.

3.2.3 Chancenbericht

Unmittelbare Chancen für die HPA würden sich aus **positiver Markt- und Preisentwicklung** ergeben, insbesondere durch steigende Verkehrsmengen und eine geringere Inflation im Vergleich zu den Planungsannahmen.

Zusätzlich können wetterbedingt günstige Abflussverhältnisse zu **Einsparungen in der Wassertiefeninstandhaltung** führen, auch wenn diese Chance nicht aktiv beeinflussbar ist.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Ertrags- und Finanzierungslage liegt in der gezielten **Einwerbung zusätzlicher Förder- und Haushaltsmittel**. Dies stärkt die Fähigkeit, in die Hafeninfrastruktur zu investieren, und sichert die langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Darüber hinaus verfolgt die HPA seit Jahren Chancen im Bereich **Digitalisierung** und technologische Innovation. Der Einsatz der Building-Information-Modeling(BIM)-Methode ermöglicht eine höhere Termin- und Kostensicherheit bei Bauprojekten. Die Integration moderner Technologien und künstlicher Intelligenz kann die Effizienz der Hafenprozesse sowie der Instandhaltung erheblich steigern.

Im Rahmen der **energetischen Transformation** des Hamburger Hafens eröffnen sich weitere Chancen. Durch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien und die Reduzierung von Emissionen leistet die HPA einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Die Bereitstellung entsprechender Infrastruktur und die Kooperation mit Unternehmen aus dem Bereich erneuerbare Energien schaffen zusätzliche Erlöspotenziale und stärken die Wettbewerbsfähigkeit.

Insgesamt bietet die Kombination aus Digitalisierung und energetischer Transformation vielfältige Möglichkeiten, die Effizienz zu erhöhen, neue Geschäftsfelder zu erschließen und die Nachhaltigkeit des Hamburger Hafens zu fördern.

Hamburg, 28. Februar 2026

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Friedrich Stuhrmann
Geschäftsführung

ZAHLEN

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

In EUR		2025	2024
1.	**Umsatzerlöse**	**298.957.258,47**	262.978.567,53
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	**22.309.610,48**	20.546.101,90
3.	Sonstige betriebliche Erträge	**251.226.342,13**	232.533.776,86
		572.493.211,08	516.058.446,29
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**16.030.853,01**	15.519.170,55
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**201.527.223,10**	173.021.346,01
		217.558.076,11	188.540.516,56
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	**137.994.236,46**	132.759.323,22
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	**51.289.546,90**	45.860.668,66
		189.283.783,36	178.619.991,88
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**62.528.917,63**	60.782.183,97
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	**60.603.244,30**	53.499.978,37
8.	Erträge aus Beteiligungen	**9.671.152,88**	0,00
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	**809.520,03**	450.496,47
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**9.194.815,37**	3.081.041,12
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**9.887.771,21**	12.311.675,99
12.	**Ergebnis nach Steuern**	**52.306.906,74**	25.835.637,11
13.	Sonstige Steuern	**4.616.218,86**	6.311.978,47
14.	**Jahresüberschuss**	**47.690.687,88**	19.523.658,64

ZAHLEN

Bilanz

Bilanz zum 31. Dezember 2025, Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

AKTIVA

In EUR		31.12.2025	31.12.2024
A	**Anlagevermögen**		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**22.709.447,98**	24.579.380,11
2.	Geleistete Anzahlungen	**14.428.804,78**	12.112.299,85
		37.138.252,76	36.691.679,96
II	Sachanlagen		
1.	Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**1.668.179.488,33**	1.625.088.783,49
2.	Technische Anlagen und Maschinen	**452.352.189,38**	425.220.986,68
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**14.214.483,60**	11.083.875,93
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**317.699.700,72**	307.037.613,56
		2.452.445.862,03	2.368.431.259,66
III	Finanzanlagen		
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	**16.737.934,40**	25.066.781,52
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**48.052.905,51**	32.176.589,67
3.	Beteiligungen	**27.404,73**	27.404,73
4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	**500.000,00**	0,00
		65.318.244,64	57.270.775,92
B	**Umlaufvermögen**		
I	Vorräte		
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**5.234.518,19**	4.809.481,42
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**14.992.417,78**	12.012.404,36
2.	Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	**291.114.172,08**	272.214.194,31
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	**10.831.967,27**	9.695.233,25
		316.938.557,13	293.921.831,92
III	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**4.234.612,88**	1.589.946,73
		326.407.688,20	300.321.260,07
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**		
	Rechnungsabgrenzungsposten	**4.405.808,08**	2.222.409,58
		2.885.715.855,71	2.764.937.385,19

PASSIVA

In EUR		31.12.2025	31.12.2024
A	**Eigenkapital**		
I	Gezeichnetes Kapital	**150.000.000,00**	150.000.000,00
II	Kapitalrücklage	**895.124.988,62**	895.133.447,82
III	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	**9.193.470,23**	-10.330.188,41
IV	Jahresüberschuss	**47.690.687,88**	19.523.658,64
		1.102.009.146,73	1.054.326.918,05
B	**Sonderposten**		
	Sonderposten aus Investitionszuschüssen	**606.667.639,85**	570.581.055,29
C	**Rückstellungen**		
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**467.425.209,00**	457.264.382,00
2.	Steuerrückstellungen	**0,00**	64.623,12
3.	Sonstige Rückstellungen	**154.765.931,39**	155.516.010,60
		622.191.140,39	612.845.015,72
D	**Verbindlichkeiten**		
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**446.315.229,83**	466.889.061,91
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**52.199.155,47**	35.123.984,77
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen	**47.832.894,21**	14.731.589,11
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	**6.079.698,23**	6.921.420,24
		552.426.977,74	523.666.056,03
E	**Rechnungsabgrenzungsposten**		
	Rechnungsabgrenzungsposten	**2.420.951,00**	3.518.340,10
		2.885.715.855,71	2.764.937.385,19

ZAHLEN

Anlagenspiegel

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025, Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
In EUR	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2025
I Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.292.519,98	976.490,33	14.282.304,93	3.143.163,48	92.129.868,86
2. Geleistete Anzahlungen	12.112.299,85	4.339.976,24	0,00	-2.023.471,31	14.428.804,78
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	**114.404.819,83**	**5.316.466,57**	**14.282.304,93**	**1.119.692,17**	**106.558.673,64**
II Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.792.704.802,95	13.241.648,64	5.428.799,59	53.504.681,59	1.854.022.333,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	900.377.092,20	20.819.977,61	2.438.897,90	38.648.227,15	957.406.399,06
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	50.268.514,05	7.462.048,48	1.677.423,08	-72.472,64	55.980.666,81
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	307.037.613,56	104.082.879,04	220.663,61	-93.200.128,27	317.699.700,72
Summe Sachanlagen	**3.050.388.022,76**	**145.606.553,77**	**9.765.784,18**	**-1.119.692,17**	**3.185.109.100,18**
III Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.066.781,52	0,00	8.328.847,12	0,00	16.737.934,40
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.176.589,67	18.000.000,00	2.123.684,16	0,00	48.052.905,51
3. Beteiligungen	52.169,73	0,00	0,00	0,00	52.169,73
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00
Summe Finanzanlagen	**57.295.540,92**	**18.500.000,00**	**10.452.531,28**	**0,00**	**65.343.009,64**
Summe Anlagevermögen	**3.222.088.383,51**	**169.423.020,34**	**34.500.620,39**	**0,00**	**3.357.010.783,46**

	Abschreibungen							
Stand 01.01.2025	laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Stand 31.12.2025	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
77.713.139,87	5.987.005,80	14.282.304,93	2.580,14	0,00	69.420.420,88	22.709.447,98	24.579.380,11
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.428.804,78	12.112.299,85
77.713.139,87	**5.987.005,80**	**14.282.304,93**	**2.580,14**	**0,00**	**69.420.420,88**	**37.138.252,76**	**36.691.679,96**
167.616.019,46	19.975.162,73	1.748.336,93	0,00	0,00	185.842.845,26	1.668.179.488,33	1.625.088.783,49
475.156.105,52	32.200.526,83	2.416.576,53	114.153,86	0,00	505.054.209,68	452.352.189,38	425.220.986,68
39.184.638,12	4.366.222,27	1.667.943,18	-116.734,00	0,00	41.766.183,21	14.214.483,60	11.083.875,93
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	317.699.700,72	307.037.613,56
681.956.763,10	**56.541.911,83**	**5.832.856,64**	**-2.580,14**	**0,00**	**732.663.238,15**	**2.452.445.862,03**	**2.368.431.259,66**
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.737.934,40	25.066.781,52
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.052.905,51	32.176.589,67
24.765,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.765,00	27.404,73	27.404,73
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
24.765,00	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**24.765,00**	**65.318.244,64**	**57.270.775,92**
759.694.667,97	**62.528.917,63**	**20.115.161,57**	**0,00**	**0,00**	**802.108.424,03**	**2.554.902.359,43**	**2.462.393.715,54**

SONSTIGE ANGABEN

Anhang

Anhang zum Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

(1) GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss der Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg (HPA) wurde gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburg Port Authority AöR (HPAG) aufgestellt. Die Aufstellung erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften, soweit die weiteren Vorschriften des HPAG einer Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften nicht entgegenstehen.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen grundsätzlich den Vorjahresgrundsätzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stiftung Lebensraum Elbe (3.764 TEUR; im Vorjahr 3.067 TEUR) werden seit dem Geschäftsjahr 2025 nicht mehr in den sonstigen Verbindlichkeiten, sondern in den Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Zudem werden die Aufwendungen für Kleingeräte (2.326 TEUR; im Vorjahr 2.455 TEUR) seit dem Berichtsjahr nicht mehr in den Aufwendungen für bezogene Leistungen, sondern in den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ausgewiesen. Der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der HPA entspricht dem Kalenderjahr.

(2) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend planmäßig linear abgeschrieben. Hierbei liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 10 Jahren.

Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern liegen zwischen 3 (Hardware) und 75 Jahren (Eisenbahnbrücken aus Stahl). Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, städtische Gebäude und sonstige von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) übernommene Anlagen, für die keine historischen Restbuchwerte ermittelt werden konnten, sind zum 1. Oktober 2005 auf der Grundlage

von Ertrags- und Vergleichswerten bewertet worden. Das Grundvermögen unterliegt aufgrund gesetzlicher Vorschriften dem Verbot der Beleihung und Veräußerung. Das Ertragswertverfahren wurde insbesondere für vermietete Flächen mit und ohne Kaimaueranschluss sowie für die nicht vermieteten, aber vermietbaren Flächen angewendet. Für sonstige Flächen fand ein Vergleichswertverfahren Anwendung. Für Wasserflächen wurde ein Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt, da hier sowohl das Ertragswert- als auch das Vergleichswertverfahren nicht zur Anwendung gebracht werden kann.

Geringwertige Anlagegegenstände bis 250 EUR Anschaffungskosten werden ab dem 1. Januar 2018 im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR, die nach dem 31. Dezember 2017 zugegangen sind, wird ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % linear abgeschrieben wird.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und *sonstige Vermögensgegenstände* werden mit den Anschaffungskosten (i. d. R. mit dem Nominalwert) bzw. zum Barwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert bewertet worden.

Der *aktive Rechnungsabgrenzungsposten* enthält im Voraus bezahlte Aufwendungen für zukünftige Geschäftsjahre. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entsteht.

Der *Sonderposten aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen* betrifft Zuschüsse zu diversen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung bzw. zum Abgang der bezuschussten Anlagengegenstände aufgelöst.

Pensionsrückstellungen werden gemäß Beschluss der Senatskommission der FHH für öffentliche Unternehmen vom 30. November 2010 nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method) bilanziert. Die korrespondierenden Forderungen gegen die FHH sind ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (analog zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen) bewertet worden.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert wie im Vorjahr – entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB – auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 2,06 % (im Vorjahr: 1,90 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2025 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 14.060 TEUR.

Sonstige Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags passiviert. Die Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet worden. Die Aufstockungsbeträge der Altersteilzeitvereinbarungen haben Abfindungscharakter.

Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Geschäftsjahre verwendet, wie sie von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung monatlich ermittelt und bekanntgegeben werden.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Ansatz *latenter Steuern* gemäß § 274 HGB kommt nicht in Frage, da die HPA als Infrastrukturunternehmen ausschließlich steuerliche Verluste erzielt, welche durch Eigenkapitalzuführungen der FHH ausgeglichen werden. Bedingt durch den Charakter als Infrastrukturunternehmen sowie bedingt durch die Konstruktion der Finanzierung führen die bestehenden Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen durch einen Abbau in späteren Geschäftsjahren in absehbarer Zeit nicht zu Steuerbe- oder -entlastungen.

Aufgrund von Bewertungsunterschieden bestehen im Anlagevermögen und den Rückstellungen Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Es handelt sich im Wesentlichen um Mieten. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

(3) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt. Die Finanzanlagen beinhalten Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen und Beteiligungen:

HPA Polder Hamburg GmbH (HPG)
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100 % von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 67 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 14 TEUR.

CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Hamburg (CGH)
Das Stammkapital beträgt 25 TEUR, von dem 100 % von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 9.751 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 4.913 TEUR.

Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, Hamburg (FLHV)
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 100 % von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 48 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 1 TEUR.

Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Hamburg (FLH)
Kommanditistin ist die HPA mit einer Kommanditeinlage von 100 TEUR. Komplementärin ist die FLHV, ohne am Vermögen der Gesellschaft beteiligt zu sein. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 18.026 TEUR, der Überschuss des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt 721 TEUR.

Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH, Hamburg (EHH)
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR, von dem 50 % von der HPA übernommen worden sind. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2025 beträgt 0 TEUR, das Jahresergebnis des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 beträgt -190 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die HPA hat in Vorjahren Kaimauern errichtet, die seit Nutzungsbeginn an ein verbundenes Unternehmen zur Miete überlassen werden. Die Ausgestaltung der zugrunde liegenden Mietverträge führt zu einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums an den Kaimauern auf die Mieterin. Die HPA hat daher in Vorjahren entsprechende Forderungen gegen die Mieterin aktiviert (Stand 31. Dezember 2025 EUR 201 Mio.) und abgezinst (Stand 31. Dezember 2025 EUR 109 Mio.).

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**14.992**	12.012
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	**0**	0
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen	**291.114**	272.214
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	**189.413**	196.634
Sonstige Vermögensgegenstände	**10.832**	9.695
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	**0**	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**316.938**	293.921
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	**189.413**	196.634

Der Bilanzposten *Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und verbundene Unternehmen* betrifft mit 105.753 TEUR (im Vorjahr 105.730 TEUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 173.990 TEUR (im Vorjahr 166.484 TEUR) sonstige Forderungen. In den genannten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Verbundbereich sind wie oben erläutert 92.098 TEUR (im Vorjahr 92.825 TEUR) abgezinste Forderungen aus der langfristigen Vermietung von vier Kaimauern enthalten. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (ohne Freie und Hansestadt Hamburg) betragen 12.813 TEUR (im Vorjahr 17.387 TEUR) und betreffen maßgeblich das Cash Pooling. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer (6.279 TEUR) und Kapitalertragsteuer (2.472 TEUR).

Eigenkapital

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	**150.000**	150.000
Kapitalrücklage	**895.125**	895.133
davon Kapitaleinlage	**0**	0
davon Kapitalentnahme	**8**	0
Gewinn- bzw. Verlustvortrag	**9.193**	-10.330
Jahresüberschuss	**47.691**	19.524
Eigenkapital	**1.102.009**	1.054.327

Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Die HPA erhielt öffentliche Zuwendungen für die Investitionen und Projekte zum Erhalt und Ausbau der allgemeinen Infrastruktur, die überwiegend dem Sonderposten zugeführt wurden. Die Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen erfolgt ratierlich in Höhe der jeweiligen Abschreibungsbeträge. Somit stellt der Sonderposten in seiner Höhe den Restbuchwert der durch Zuwendungen geförderten allgemeinen Infrastruktur dar.

Rückstellungen

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	**467.425**	457.264
Rückstellungen für den Personalbereich	**55.111**	54.793
Andere sonstige Rückstellungen	**99.655**	100.788
davon für ausstehende Rechnungen	**11.594**	9.348
davon für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	**3.462**	3.462
davon für Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut	**49.469**	51.612
davon Zuwendungszusagen privater Hochwasserschutz	**16.528**	20.982
Gesamtbetrag der Rückstellungen	**622.191**	612.845

Für die *Pensionsrückstellungen* wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode vorgenommen. Dabei wurde ein Zinssatz von 2,06 % sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung für das Jahr 2026 von 2,8 % sowie für die Folgejahre von 2,0 % bei Tarifbeschäftigten und von 3,0 % bei Beamten sowie für die Folgejahre von 2,0 % zugrunde gelegt. Die angenommene Rentensteigerung wurde entsprechend der Lohn- und Gehaltssteigerung bzw. analog dem HmbZVG berücksichtigt. Es wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre lt. Deutscher Bundesbank angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Aufgrund von Eingriffen in die Natur, die durch aktuelle Projekte der HPA verursacht wurden, ist gemäß dem Hamburgischen Naturschutzgesetz eine Rückstellung für *Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen* gebildet worden (3.462 TEUR).
Die Rückstellung für *Nachsorgeverpflichtungen für Baggergut* betrifft eine langfristige Nachsorgeverpflichtung für die Schlickdeponien der HPA (49.469 TEUR).

Verbindlichkeiten

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**446.315**	466.889
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	**23.811**	22.391
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr	**422.504**	444.498
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	**332.293**	353.462
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**52.199**	35.123
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	**52.199**	35.123
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr	**0**	0
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	**0**	0
Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen	**47.833**	14.732
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	**7.833**	14.732
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr	**40.000**	0
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	**40.000**	0
Sonstige Verbindlichkeiten	**6.080**	6.921
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	**6.080**	6.921
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr	**0**	0
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	**0**	0
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	**552.427**	**523.666**
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als 1 Jahr	**89.923**	79.167
davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr	**462.504**	444.498
davon mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	**372.293**	353.462

Der Bilanzposten *Verbindlichkeiten gegenüber der FHH und verbundenen Unternehmen* enthält mit 191 TEUR (im Vorjahr 7.805 TEUR) Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr, mit 40.361 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) Darlehens- und Zinsverbindlichkeiten, mit 3.517 TEUR (im Vorjahr 3.860 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 3.764 TEUR (im Vorjahr 3.067 TEUR) sonstige Verbindlichkeiten.

In den *sonstigen Verbindlichkeiten* sind mit 1.584 TEUR (im Vorjahr 1.412 TEUR) noch abzuführende Lohnsteuern enthalten.

Es bestehen keine durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besicherten Verbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

In TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Mehrjährige Miet-, Leasing- und Wartungsverträge	**23.981**	29.038
davon gegenüber verbundenen Unternehmen	**7.679**	11.432
Bestellobligos	**293.896**	321.456
Förderprogramm privater Hochwasserschutz	**42.280**	40.210
Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	**360.157**	390.704

(4) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Gliederung der Umsatzerlöse

In TEUR	2025	2024
Mieterlöse Flächen	**96.346**	92.888
Mieterlöse Kaimauern	**18.267**	17.900
Sonstige Mieterlöse	**21.569**	17.981
Gesamtmieterlöse	**136.182**	**128.769**
Hafenentgelte	**78.830**	65.435
Hafenbahnerlöse	**39.540**	36.933
Elbtunnel-/Brückenentgelte	**450**	450
Gebühren	**6.361**	6.691
Instandhaltungserlöse und sonstige Dienstleistungen	**29.305**	23.312
Periodenfremde Umsatzerlöse	**8.290**	1.389
Summe der Umsatzerlöse	**298.957**	**262.979**

Mieterlöse Kaimauern

Die Mieterlöse für Kaimauern in Höhe von 18.267 TEUR (im Vorjahr 17.900 TEUR) enthalten neben laufenden Mieten für Kaimauern von 16.056 TEUR (im Vorjahr 15.647 TEUR) einen Betrag in Höhe von 2.211 TEUR (im Vorjahr 2.253 TEUR) für die Aufzinsung der erläuterten Forderung aus der Vermietung von vier Kaimauern mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums auf den Mieter über die Vertragslaufzeiten. Der Ausweis der Aufzinsungsbeträge erfolgt aus Gründen einer übersichtlichen Darstellung unter den Umsatzerlösen.

Die periodenfremden Umsatzerlöse betreffen mit 3.297 TEUR Mieten für Flächen aus Vorjahren sowie mit 836 TEUR Gebäudemieten aus Vorjahren, 2.987 TEUR erstattete Planungsleistungen aus abgebrochen Projekten, 172 TEUR Staffelmieterträge für Vorjahre aus der langfristigen Vermietung von Kaimauern sowie mit 872 TEUR periodenfremde Betriebskosten, die ebenfalls Vorjahre betreffen.

Auflösung/Einstellung Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Im Geschäftsjahr wurden 59.930 TEUR (im Vorjahr 63.955 TEUR) dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zugeführt, während ertragswirksam 22.360 TEUR (im Vorjahr 19.270 TEUR) aufgelöst wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden insbesondere öffentliche Zuschüsse für Einzelmaßnahmen der allgemeinen Infrastruktur ausgewiesen.

Periodenfremde Erträge, periodenfremde Aufwendungen

Neben den o. g. periodenfremden Umsatzerlösen betrugen die periodenfremden Erträge im Geschäftsjahr 8.498 TEUR (im Vorjahr 6.317 TEUR) und betreffen die Auflösung von Rückstellungen. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 35 TEUR (im Vorjahr 36 TEUR) und betreffen im Wesentlichen die Korrektur von in Vorjahren überhöhten Abgrenzungen für erwartete Zuwendungen.

Personalaufwand

Im Posten *Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung* sind Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von 21.760 TEUR (im Vorjahr 16.013 TEUR) enthalten.

Zinserträge, Zinsaufwendungen

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 7.966 TEUR (im Vorjahr 1.400 TEUR).

Die Zinsaufwendungen enthalten mit 138 TEUR (im Vorjahr 827 TEUR) Aufwand aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 47.691 TEUR und den Gewinnvortrag in Höhe von 9.193 TEUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Mindestbesteuerung

Der tatsächliche Steueraufwand/-ertrag aus dem MinStG für das Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf 0 EUR, da die Gesellschaft ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich in Deutschland betreibt.

(5) SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

Mitarbeitende

Die HPA beschäftigte im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich insgesamt 1.900 Mitarbeitende (im Vorjahr 1.881). Es handelt sich hierbei um 137 Beamte (im Vorjahr 141) und 1.763 Tarifbeschäftigte (im Vorjahr 1.740). Insgesamt sind 299 Mitarbeitende Teilzeitbeschäftigte (im Vorjahr 277).

Derivative Finanzinstrumente

Zur langfristigen Zinssicherung von zwei Darlehen wurden über die gesamte Summe und Laufzeit (bis 2033 bzw. 2037) zwei Zinsswaps abgeschlossen. Die zum 31. Dezember 2025 ermittelten Zeitwerte der Zinsswaps betragen -337 TEUR sowie -2.723 TEUR. Da die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch („Critical Terms Match Method“) sind, wurde eine Bewertungseinheit gebildet. Der Darlehensstand zum 31. Dezember 2025 beträgt 12.389 TEUR bzw. 29.519 TEUR; die Höhe der aus den Darlehen resultierenden Aufwendungen beträgt 502 TEUR bzw. 1.426 TEUR.

Aufsichtsrat

Dr. Melanie Leonhard	Aufsichtsratsvorsitzende, Präses der Behörde für Wirtschaft und Innovation
Bettina Lentz	Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende, Staatsrätin der Finanzbehörde
Herrmann Ebel	Geschäftsführer der Hansa Treuhand Finance GmbH & Co. KG
Jana Schiedek	Staatsrätin der Behörde für Kultur und Medien
Prof. Norbert Aust	Präses der Handelskammer Hamburg
Anselm Sprandel	Staatsrat der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (bis 24. Juli 2025)

Dr. Stefanie von Berg	Staatsrätin der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (ab 25. Juli 2025)
Daniel Siebolds	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority
Silvia Nitsche-Martens	Beschäftigtenvertreterin der Hamburg Port Authority
Jörg Kapusta	Beschäftigtenvertreter der Hamburg Port Authority

Geschäftsführung (hauptberuflich)

Jens Meier	Vorsitzender der Geschäftsführung, Chief Executive Officer
Friedrich Stuhrmann	Geschäftsführer, Chief Commercial Officer

Aufwandswirksame Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3,2 TEUR.

Die aufwandswirksamen Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 691 TEUR. Hiervon stellen 564 TEUR eine fixe und 127 TEUR eine erfolgsbezogene Komponente dar.

In TEUR	Meier	Stuhrmann
Fixe Komponente	319	225
Dienstwagen	11	9
Maximale variable Komponente 2025	97	30
Gesamtbezüge der Geschäftsführung	**427**	**264**

Transparenz

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben am 9. April 2026 erklärt, dass die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodexes (HCGK), die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte), eingehalten werden. Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte eine Abstimmung nicht immer rechtzeitig durchgeführt werden (Ziffer 5.1.5).

Es wurde kein separater Nachhaltigkeitsbericht nach DNK für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 erstellt (Ziffer 6.4).

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Entsprechenserklärung zum HCGK werden im Geschäftsbericht 2025 auf http://www.hamburg-port-authority.de unter den Menüpunkten „Aktuelles und Presse“/Download-Center in der Kategorie „Berichte“ veröffentlicht.

Konzernverhältnisse

Die HPA ist Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB und hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Konzernabschluss gemäß § 290 HGB aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der HPA und ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der HPA einbezogen. Der Jahresabschluss der HPA wird in den Konzernabschluss der FHH einbezogen und dieser wird im Internet unter https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht/ veröffentlicht. Der Konzernabschluss der HPA wird im Amtlichen Anzeiger offengelegt.

(6) NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der HPA sind nach dem 31. Dezember 2025 nicht eingetreten.

Hamburg, 28. Februar 2026

Jens Meier
Vorsitzender der Geschäftsführung

Friedrich Stuhrmann
Geschäftsführung

SONSTIGE ANGABEN

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburg Port Authority Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Hamburg Port Authority Anstalt öffentlichen Rechts** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburg Port Authority Anstalt öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben betreffend Maßnahmen zum Schutz von Mensch, Natur und Klima.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 10. August 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Joachim Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

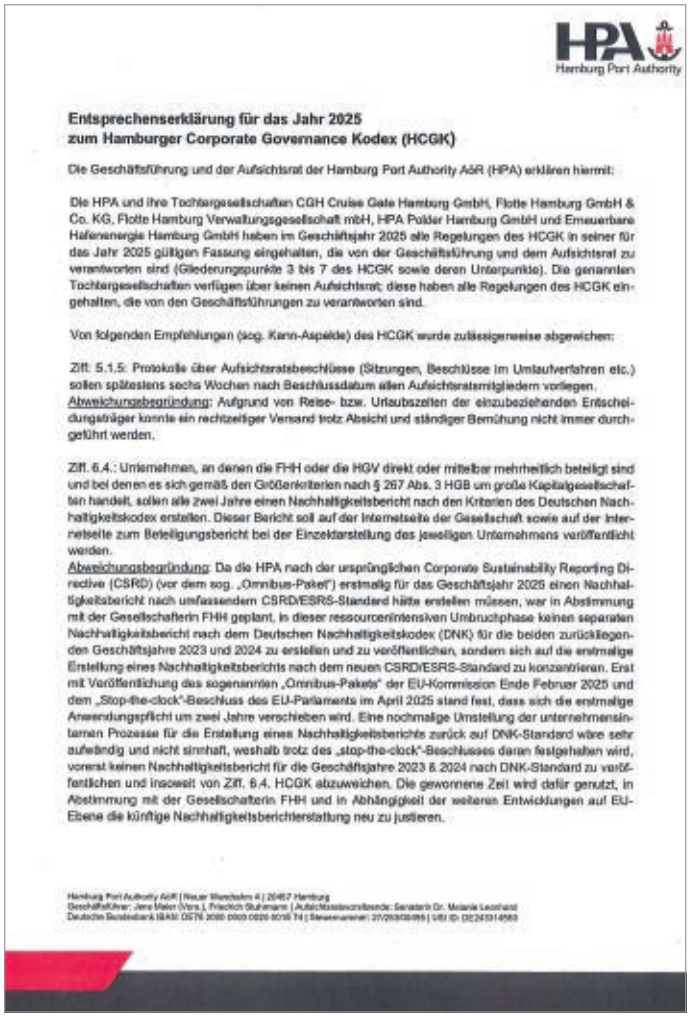
Hajo Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

SONSTIGE ANGABEN

Hamburger Corporate Governance Kodex

Der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) ist ein Regelwerk, das die Aufgaben und Standards für die Tätigkeit und das Zusammenspiel von Gesellschaftern, Aufsichtsräten und den Geschäftsführungen hamburgischer öffentlicher Unternehmen definiert.

Der HCGK versteht sich als Beitrag und Anstoß für einen kontinuierlichen Prozess zur Verbesserung der Unternehmensführung in den hamburgischen öffentlichen Unternehmen. Darüber hinaus soll das Regelwerk in diesen Unternehmen für größere Transparenz sorgen und so das öffentliche Vertrauen in Entscheidungen aus Verwaltung und Politik stärken.



HPA Hamburg Port Authority

Entsprechenserklärung für das Jahr 2025
zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hamburg Port Authority AöR (HPA) erklären hiermit:

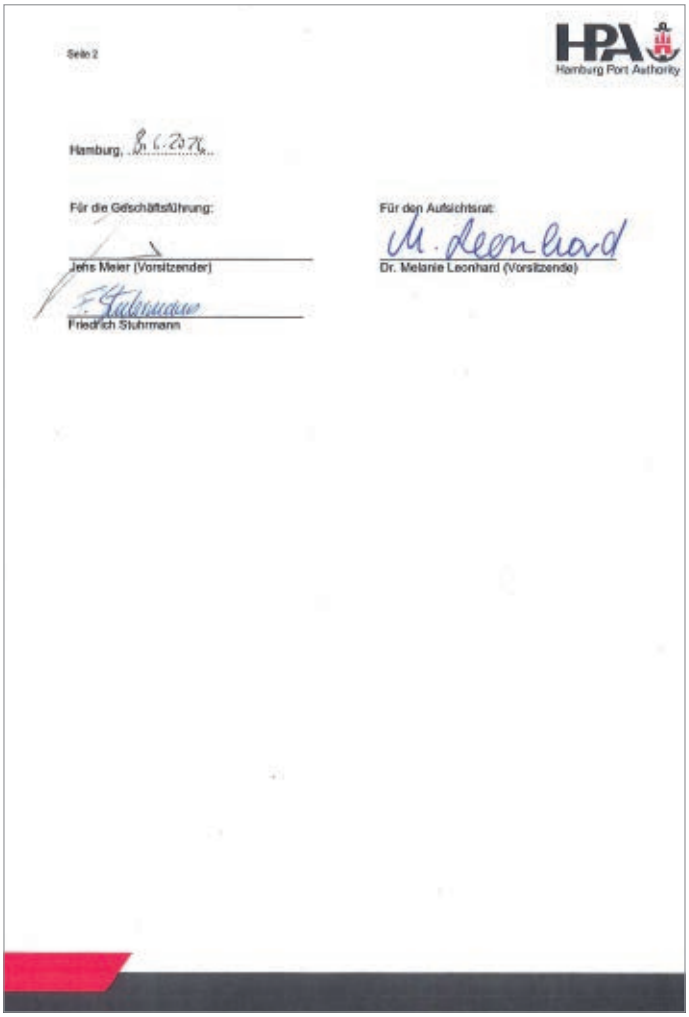
Die HPA und ihre Tochtergesellschaften CGH Cruise Gate Hamburg GmbH, Flotte Hamburg GmbH & Co. KG, Flotte Hamburg Verwaltungsgesellschaft mbH, HPA Polder Hamburg GmbH und Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH haben im Geschäftsjahr 2025 alle Regelungen des HCGK in seiner für das Jahr 2025 gültigen Fassung eingehalten, die von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 bis 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte). Die genannten Tochtergesellschaften verfügen über keinen Aufsichtsrat; diese haben alle Regelungen des HCGK eingehalten, die von den Geschäftsführungen zu verantworten sind.

Von folgenden Empfehlungen (sog. Kann-Aspekte) des HCGK wurde zulässigerweise abgewichen:

Ziff. 5.1.5: Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.
Abweichungsbegründung: Aufgrund von Reise- bzw. Urlaubszeiten der einzubeziehenden Entscheidungsträger konnte ein rechtzeitiger Versand trotz Absicht und ständiger Bemühung nicht immer durchgeführt werden.

Ziff. 6.4.: Unternehmen, an denen die FHH oder die HGV direkt oder mittelbar mehrheitlich beteiligt sind und bei denen es sich gemäß den Größenkriterien nach § 267 Abs. 3 HGB um große Kapitalgesellschaften handelt, sollen alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex erstellen. Dieser Bericht soll auf der Internetseite der Gesellschaft sowie auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht bei der Einzeldarstellung des jeweiligen Unternehmens veröffentlicht werden.
Abweichungsbegründung: Da die HPA nach der ursprünglichen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) (vor dem sog. „Omnibus-Paket") erstmalig für das Geschäftsjahr 2026 einen Nachhaltigkeitsbericht nach umfassendem CSRD/ESRS-Standard hätte erstellen müssen, war in Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH geplant, in dieser ressourcenintensiven Umbruchphase keinen separaten Nachhaltigkeitsbericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) für die beiden zurückliegenden Geschäftsjahre 2023 und 2024 zu erstellen und zu veröffentlichen, sondern sich auf die erstmalige Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem neuen CSRD/ESRS-Standard zu konzentrieren. Erst mit Veröffentlichung des sogenannten „Omnibus-Pakets" der EU-Kommission Ende Februar 2025 und dem „Stop-the-clock"-Beschluss des EU-Parlaments im April 2025 stand fest, dass sich die erstmalige Anwendungspflicht um zwei Jahre verschieben wird. Eine nochmalige Umstellung der unternehmensinternen Prozesse für die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts zurück auf DNK-Standard wäre sehr aufwändig und nicht sinnhaft, weshalb trotz des „stop-the-clock"-Beschlusses daran festgehalten wird, vorerst keinen Nachhaltigkeitsbericht für die Geschäftsjahre 2023 & 2024 nach DNK-Standard zu veröffentlichen und insoweit von Ziff. 6.4. HCGK abzuweichen. Die gewonnene Zeit wird dafür genutzt, in Abstimmung mit der Gesellschafterin FHH und in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen auf EU-Ebene die künftige Nachhaltigkeitsberichterstattung neu zu justieren.

Hamburg Port Authority AöR | Neuer Wandrahm 4 | 20457 Hamburg
Geschäftsführer: Jens Meier (Vors.), Friedrich Stuhrmann | Aufsichtsratsvorsitzende: Senatorin Dr. Melanie Leonhard
Deutsche Bundesbank (BAK): DE76 2000 0000 0020 0016 74 | Steuernummer: 27/253/00055 | USt-ID: DE243314583



HPA Hamburg Port Authority

Hamburg, 8.6.2026

Für die Geschäftsführung:

Jens Meier (Vorsitzender)

Friedrich Stuhrmann

Für den Aufsichtsrat:

M. Leonhard

Dr. Melanie Leonhard (Vorsitzende)


TERMINAL BURCHARDKAI

Impressum

Herausgeber
Hamburg Port Authority AöR
Am Strandkai 1
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847-0

www.hamburg-port-authority.de

Bildnachweis
Titelseite: © HPA, Andreas Schmidt-Wiethoff
Seite 41: © HPA, Andreas Schmidt-Wiethoff

Papier
Umschlag: Color Copy 250 g/m²
Innenseiten: Color Copy 100 g/m²

© HPA, Stand: 09/2026

Hamburg Port Authority AöR
Am Strandkai 1
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847-0

www.hamburg-port-authority.de

Hamburg Port Authority

WIR MACHEN HAFEN